



Gesundheits- und
Veterinäramt

11.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heitkötter
Telefon: 492-5388
Heitkoetter@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Inanspruchnahme des Notfallfonds zur Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung

Beratungsfolge

28.05.2020	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
03.06.2020	Integrationsrat	Bericht
18.06.2020	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Der Rat der Stadt Münster hat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, dass ab 2017 jährlich 25.000 € als Notfallfonds für die Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung bereitgestellt werden. Für das Jahr 2020 hat der Rat am 11.12.2019 eine Erhöhung der Mittel für den Notfallfonds um 5.000 € auf 30.000 € beschlossen.

Die Verwaltung hat zur Verwendung der Mittel ein Umsetzungskonzept (V/0145/2017) erarbeitet, das am 5.4.2017 vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossen wurde. Die Verwaltung kommt mit diesem Bericht, wie bereits in den vergangenen Jahren (V/0252/2018; V/0664/2019), dem Auftrag nach, den politischen Gremien jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds zu berichten.

2. Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds (16.04.2019 – 15.04.2020)

Im Zeitraum von Mitte April 2019 bis Mitte April 2020 sind insgesamt 27 Anträge von 17 verschiedenen Ratsuchenden beim Gesundheits- und Veterinäramt eingegangen. Damit ist die Zahl der Anträge im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum (16.04.2018 – 15.04.2019: 28 Anträge) nahezu konstant geblieben. Für drei Ratsuchende wurden in zwei Berichtszeiträumen und bei einer Person in allen drei Berichtszeiträumen Anträge zur Kostenerstattung über den Notfallfonds gestellt.

Die Behandlungskosten, die über den Notfallfonds erstattet wurden, belaufen sich in dem genannten Zeitraum auf gut 22.500 € (im letzten Berichtszeitraum gut 17.300 €). Die erstatteten Beträge variieren von ca. 16 € bis ca. 5.000 €. Bei 20 Anträgen wurde der Gesamtbetrag und bei 7 Anträgen ledig-

lich ein Zuschuss übernommen. Gründe dafür, dass nur ein Teilbetrag übernommen wurde, waren u.a.:

- Die Abrechnung erfolgte nach dem 2,3fachen statt dem einfachen Satz nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).
- Die durchgeführte Behandlung war zu umfangreich (über die entsprechend der „Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung“ durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der Schwangerenvorsorge hinaus).

Bei einer erfolgreich vermittelten Person, wurde ein Antrag auf Rückerstattung bei dem entsprechenden Kostenträger gestellt. Es ist davon auszugehen, dass der bisher über den Notfallfonds erstattete Betrag von dem Kostenträger an das Gesundheitsamt zurückgezahlt wird.

In der Vorlage zum Berichtszeitraum 16.04.2018 bis 15.04.2019 (V/0664/2019) wurden zwei Anpassungen des Konzeptes zur Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds dargestellt.

Der Mobile Dienst des Hauses der Wohnungslosenhilfe wurde als ein weiterer Zugang neben der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung in das Verfahren aufgenommen. Im Berichtszeitraum 16.04.2019 bis 15.04.2020 waren 11 der Ratsuchenden bei der Malteser Medizin angebunden, 5 bei dem Mobilien Dienst und eine Person wurde als dringlicher Fall direkt beim Gesundheitsamt gemeldet. Die Einbindung des Mobilien Dienstes hat sich demnach als sinnvoll erwiesen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Konzeptanpassung festgehalten, dass das Kriterium „bestätigter gewöhnlicher Aufenthalt in Münster seit mindestens 3 Monaten“ im Einzelfall geöffnet werden kann. Diese Möglichkeit ist vor allem dann vorgesehen, wenn absehbar ist, dass der/ die Ratsuchende in Zukunft in Münster bleiben wird (z.B. nachgewiesener Arbeitsvertrag als Voraussetzung für die materielle Freizügigkeit; Schwangere, für die nach der Geburt des Kindes ein Aufenthaltsrecht besteht und deren Partner in Münster lebt). In dem dieser Vorlage zugrundeliegenden Berichtszeitraum wurde in keinem Fall eine Öffnung des Kriteriums vorgenommen.

Die Behandlungsanlässe der Ratsuchenden standen häufig in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft (bei 11 von 17 Ratsuchenden bzw. 20 von 27 Anträgen). Ein ebenfalls mehrfach auftretender Anlass waren Zahnschmerzen (bei 3 von 17 Ratsuchenden bzw. 3 von 27 Anträgen). Die übrigen Behandlungsanlässe waren: Diabetes, Halswirbelsäulen-Syndrom, Granatsplitterverletzung, Entzündung des Geschlechtsorgans.

Im Folgenden sind weitere statistische Angaben zu den Ratsuchenden aufgeführt:

Geschlecht (N=17)

Geschlecht	männlich	weiblich
Ratsuchende	2	15

Alter bei erster Antragstellung (N=17)

Alter	0-4 Jahre	5-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-39 Jahre	40-64 Jahre	65 Jahre und älter
Ratsuchende	0	1	0	5	8	3	0

Aufenthaltsstatus bei erster Antragstellung (N=17)

Aufenthaltsstatus	EU-Bürger/ -innen	Papierlose	Drittstaatler/ -innen	Geflüchtete	ungeklärt
Ratsuchende	6	7	2	1 ¹	1

Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Notfallfonds ist, dass kein Krankenversicherungsschutz bzw. keine Möglichkeit besteht, in einem medizinisch vertretbaren zeitlichen Rahmen einen Krankenversicherungsschutz zu erreichen. Dieses Kriterium prüft die Clearingstelle „Klar für Gesundheit“. Auch nach der Kostenerstattung durch den Notfallfonds versucht die Clearingstelle weiter, die Patientinnen und Patienten in eine Krankenversicherung zu vermitteln, u.a. damit für mögliche künftige Behandlungskosten ein Kostenträger des gesundheitlichen Regelversorgungssystems aufkommt. Die folgende Tabelle zeigt, dass bei der Hälfte der Fälle die Vermittlung erfolgreich war. Die eigentliche Vermittlungsquote dürfte vermutlich noch höher als in der Tabelle dargestellt sein. Dies ist darin begründet, dass in mehreren Fällen alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Vermittlung erfüllt waren und die Clearingstelle die entsprechenden notwendigen Schritte veranlasst hat, dann jedoch keine Rückmeldung mehr von den Ratsuchenden erfolgte. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen die Vermittlung erfolgreich verlaufen ist, aufgrund der fehlenden abschließenden Rückmeldung werden diese jedoch der Kategorie „nicht erfolgreich“ zugeordnet. Gründe dafür, dass die Vermittlung tatsächlich gescheitert ist, sind z.B. ein fehlendes Aufenthalts- bzw. Freizügigkeitsrecht, der Umzug innerhalb Deutschlands, die Rückkehr in das Heimatland oder der Kontaktabbruch durch die Ratsuchenden.

Vermittlungsergebnis (N=17)

Vermittlungsergebnis	erfolgreich	nicht erfolgreich	in Bearbeitung
Ratsuchende	8	8	1

3. Weiterentwicklung des Konzeptes zur Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds

Positiv hervorzuheben ist weiterhin die Bedeutung der Arbeit der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“. In den ersten drei Projektjahren konnte die Clearingstelle von 580 Ratsuchenden bereits 418 (72 %) in eine Krankenversicherung vermitteln, so dass der Notfallfonds in diesen Fällen nicht genutzt werden musste/ muss.

Bei einem jährlichen Treffen aller am Verfahren Notfallfonds Beteiligten (Träger der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“: Caritasverband für die Stadt Münster e.V., Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender, Gesundheits- und Veterinäramt; Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, Haus der Wohnungslosenhilfe) sollen die Erfahrungen mit dem bestehenden Konzept reflektiert und mögliche Anpassungen des Konzeptes diskutiert werden. Ein solches Treffen war für das Frühjahr 2020 vorgesehen, konnte jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Eine telefonische Abfrage bei den Beteiligten durch das Gesundheits- und Veterinäramt ergab jedoch, dass aktuell kein Bedarf zur Anpassung des Konzeptes besteht.

In der Berichtsvorlage V/0252/2018 und V/0664/2019 wurde erläutert, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) geplant hat, Kommunen mit einem Notfallfonds für Schwangere und Kinder zu unterstützen. Kommunen mit eigenem Notfallfonds

¹ Die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten ist normalerweise über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. In dem o.g. Einzelfall bestand aufgrund des Kirchenasyls kein Leistungsanspruch.

sollten durch zusätzliche finanzielle Mittel unterstützt werden. Bislang wurde dieses Ziel vom MAGS nicht aufgegeben, aber auch nicht konkreter weiterverfolgt.

4. Weiteres Vorgehen

Die konstante Antragszahl im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum zeigt, dass der Notfallfonds sich inzwischen etabliert hat. Der Notfallfonds ist unbefristet im konsumtiven Etat des Gesundheits- und Veterinärarnamtes mit einem Budget von 25.000 € pro Jahr ausgestattet. Ob diese 25.000 € ausreichen oder auch für die kommenden Jahre eine Erhöhung erforderlich wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Die Verwaltung wird den politischen Gremien weiterhin jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds und ggf. über erforderliche Änderungen des Konzeptes berichten.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin